

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-37-0007

Frauenförderplan Dienststelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden - Verlängerung

Beschluss Nr. 0005

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

das Hessische Sozialministerium beabsichtigt, das am 31.12.2011 auslaufende Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) mit geringfügigen Änderungen um 2 Jahre zu verlängern. Es soll bis Ende 2013 novelliert werden.

2. Der aktuelle Frauenförderplan für die Berufsfeuerwehr Wiesbaden nach den §§ 3 bis 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist über den 31.12.2011 hinaus zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2013 gültig.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0072)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2012

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende